



# Frankenburger Gemeindenachrichten

HERAUSGEBER: MARKTGEMEINDE FRANKENBURG A.H.

Gemeindeamt - Bürgerservicezeiten: Mo, Di., Do. 7.30-17.30 und Mi., Fr. 7.30-12.30

www.frankenburg.info, amtliche Mitteilung, Folge: 1/2010; Zugestellt durch Post.at.

## HAUPTSCHÜLER SPENDEN FÜR HAITI

In den letzten Tagen fand in der Hauptschule Frankenburg eine Spendenaktion für die Erdbebenopfer in Haiti statt.

Viele Schüler zeigten sich dabei sehr engagiert.

Die Schüler und Schülerinnen der **4b** und **4c** Klasse entschlossen sich spontan, die Opfer materiell zu unterstützen. Unter der Leitung von Religionslehrerin Angelika Daxner wurde ein Jausenbuffet organisiert. Dieses wurde dann an zwei Freitagen zum Verkauf angeboten. Unterstützt wurden die Schüler und Schülerinnen durch ihre Eltern und die Bäckerei Pesendorfer, welche Brot und Gebäck gratis zur Verfügung stellte.



Der **Reinerlös** von **€1.857,34** wird der Aktion Nachbar in Not zur Verfügung gestellt.

## SCHNEE AUF DIE STRASSE SCHIEBEN IST VERBOTEN

Es hat sich leider bei uns vermehrt die Unsitte eingebürgert, dass folgende gesetzliche Bestimmung ignoriert wird:

**In der Straßenverkehrsordnung (§ 93) ist genau festgelegt, dass der Schnee von Privatgrundstücken und Gehsteigen nicht auf öffentliche Straßen geschoben werden darf.**

Es ist auch unfair gegenüber den Nachbarn, wenn die dann ihren Schnee entlang der Einfahrt haben.

### INHALT:

.....

SEITE 2

FAHRVERBOT UNTERDORF,  
MOBITIPP

.....

SEITE 3

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

.....

SEITE 4

AUS DER FINANZABTEILUNG

.....

SEITE 5

KOSTENSÄTZE 2010

.....

SEITE 6

GRATISSTROM...

.....

SEITE 7

FF FRANKENBURG, FLEDERMÄUSE ..

.....

SEITE 8

INFORMATION ABFALLVERBAND

.....

### IMPRESSUM:

Erscheinungsort und Erscheinungspostamt: 4873 Frankenburg;

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeindeamt Frankenburg a.H.;

Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Franz Sieberer;

Layout: Zweimüller,

Druck: eigener Abzug;

Blattlinie: Offizielles Mitteilungsblatt

der Marktgemeinde Frankenburg a.H. für

kommunale Information und Lokalber-

richte; Folge 1/2010; Auflage: 2.000;

Fotos: © Privat.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe:

Freitag, 5. März 2010

## FAHRVERBOT IN DER ORTSCHAFT DORF

Aus gegebenem Anlass weist die Marktgemeinde Frankenburg a.H. darauf hin, dass im Bereich „Unterdorf“ auf dem Ortschaftsweg Dorf im Bereich von der Brücke Erlatwaid bis ca. 50 m vor der Liegenschaft Dorf 12 (Cepin Gerhard und Theresia) seit 1980 ein Fahrverbot verordnet ist.

Für den im unten stehenden Lageplan gekennzeichneten Bereich gilt ein allgemeines Fahrverbot.



Es ist daher nicht gestattet, z.B. aus der Ortschaft Erlat oder Erlatwaid über den Ortschaftsweg Unterdorf auf die Frankenburger Straße L509 auszufahren oder von Erlat über den Ortschaftsweg Unterdorf zu Bewohnern in diesem Bereich zuzufahren.

Die Zufahrt zu den Häusern entlang des Ortschaftsweges Unterdorf muss über die Frankenburger Straße L509 erfolgen.

Der Ortschaftsweg Unterdorf ist nicht als Durchzugsstraße geeignet.

Der Ortschaftsweg Unterdorf ist grundsätzlich für die Benützung als Geh- und Radweg bzw. von der Frankenburg Straße L509 aus, als Zufahrtsweg zu den dortigen Liegenschaften vorgesehen.

## MOBITIPP

Die Nahverkehrsinfo

### FAHRPLANLESEN WIRD EINFACHER - QR-CODES

**QR-Codes** sind quadratische Strichcodes, die mit dem Mobiltelefon fotografiert werden können. Dann wird der Benutzer automatisch auf eine dazugehörige Website geleitet und findet dort die Abfahrtszeiten der aktuellen Busse oder Züge wieder.

Anstatt komplizierte Tabellen auf Haltestellen zu durchforsten, braucht der Fahrgast nur den QR-Code abzulichten. Einzige Voraussetzung: Sein Mobiltelefon muss mit einer Kamera, der richtigen Software und einem Internetzugang ausgerüstet sein.

**Alle Frankenburger Haltestellen wurden mit dieser Technik ausgestattet.** Somit gehört die Gemeinde zu den Ersten, die diese Technik für ihre Gemeindebürger zur Verfügung stellt. Die Codes wurden vom MOBITIPP Gmunden, der Mobilitätszentrale des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes, erstellt und die Gemeinde hat diese bei den Haltestellen angebracht.



Foto: Bgm. Franz Sieberer und Christoph Sageder, Mobitipp Gmunden bei der Bushaltestelle in Frein.

### Wichtiger Hinweis:

Wer sein Mobiltelefon für die QR-Technik fit machen will, kann sich die dazu nötige Software mit dem Handy unter [www.reader.kaywa.com](http://www.reader.kaywa.com) und mit dem Computer unter [www.oöevv.at](http://www.oöevv.at) herunterladen.

MOBITIPP Gmunden

OÖVV-Nahverkehrsinfo für die Bezirke Vöcklabruck und Gmunden, Theatergasse 9, 4810 Gmunden

Tel.: 07612/20812 - DW30

[office@gmunden.mobitipp.at](mailto:office@gmunden.mobitipp.at)

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN DER MARKTGEMEINDE FRANKENBURG A.H.

### FACHSOZIALBETREUER(INNEN) ODER ALTENFACHBETREUER(INNEN)

Voraussetzungen:

- \* Ausbildung als Fachsozialbetreuer(in) oder Altenfachbetreuer(in)
- \* Verständnis und Freude im Umgang mit älteren und unter Umständen auch psychisch kranken Menschen.

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden mit Wochenend- und Feiertagsdienst;

Entlohnung: GD 18

Wir schließen einen Dienstvertrag nach dem Oö. GDG 2002 ab.

### KÜCHENGEHILFE(IN)

Aufgaben:

- \* Mitarbeit bei sämtlichen anfallenden Arbeiten in der Küche.

Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden mit Wochenend- und Feiertagsdienst;

Wir schließen einen Dienstvertrag nach dem Oö. GDG 2002 ab.

### MITARBEITER(IN) FÜR DAS FREIBAD GESUCHT

**Aufgaben: Buffet - Kassa - Reinigung**

**Beschäftigungszeiten:**

während der **Badesaison** (Mai - September) auch an Sonn- und Feiertagen.

Entlohnung nach dem Oö. GDG 2002.

### FACHHOCHSCHULEN LADEN ZUM TAG DER OFFENEN TÜR

„Zukunft zum Angreifen“ gibt's am **Freitag, 12. März**, von 9 bis 18 Uhr, beim Tag der offenen Tür der oö. Fachhochschulen in Hagenberg, Linz, Steyr und Wels. Infos unter: [www.fh-ooe.at](http://www.fh-ooe.at)

### Grundsätzliche Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft (diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsbürgerschaft eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum – EWR – dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer/innen;)

Gesundheitliche Eignung und volle Handlungsfähigkeit; Hauptwohnsitz in Frankenburg a.H. erwünscht; Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst.

Die Marktgemeinde behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche zu führen und BewerberInnen auch allfälligen Tests und sonstigen fachlichen Begutachtungen zu unterziehen.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 i.d.g.F.

**Bewerbungsbögen** sind samt handgeschriebenem Lebenslauf, Foto und einer Strafregisterbescheinigung (über Antrag beim Gemeindeamt erhältlich, kann auch nachgereicht werden) sowie Zeugnissen bzw. Nachweis über die Ausbildung **bis spätestens 19. März 2010** am Marktgemeindeamt, Frau Fettingner, Tel. 07683/5006-11, abzugeben.

Bewerbungsbögen erhalten Sie am Marktgemeindeamt, Zimmer 1, Frau Fettingner, oder im Web unter [www.frankenburger.info](http://www.frankenburger.info).

### KOCHLEHRLING

Der **Sozialhilfeverband Vöcklabruck** wird ab September 2010 in den Bezirksalten- und -pflegeheimen Attnang-Puchheim und Pfaffing wieder je einen Kochlehrling einstellen.

Ende der **Bewerbungsfrist: 26. März 2010**

Interessierte BewerberInnen können die Bewerbungsunterlagen beim Sozialhilfeverband Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1 – 3, 4840 Vöcklabruck (Tel. 07672/702-307 – Frau Karin Bachinger) gerne anfordern oder sich auch formlos unter Beilage eines Lebenslaufes und der entsprechenden Zeugnisse bewerben.

## INFORMATION DER FINANZABTEILUNG DER MARKTGEMEINDE

...über Steuern und Benützungsgebühren einer **Lastschriftenanzeige der Hausbesitzerabgaben (HBA)**. Weitere Infos erhalten Sie beim Marktgemeindeamt, Tel.Nr. 5006-32, Hr. Preiner.

### GRUNDSTEUER A ODER B:

Unter einer Gesamtjahresgrundsteuer von **75 Euro** erfolgt die Vorschreibung des Jahresbetrages im 2. Quartal (Mai), ansonsten vierteljährlich.

**Grundsteuer A:** land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Bemessungsgrundlage für den Jagdpacht);

**Grundsteuer B:** Wohn- oder Betriebsgrundstücke.

Der Steuermessbetrag wird vom Finanzamt festgelegt und mit dem Hebesatz 5 multipliziert.

Nähere Infos zur **Grundsteuerbefreiung** erhalten Sie im Bauamt bei Herrn Kriechbaum, Tel. 5006-42.

### WASSERBEZUGSGEBÜHR BZW. KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR NACH WASSERVERBRAUCH

... **drei Akontozahlungen** (Mai, August und November) nach dem Vorjahresverbrauch;  
Versand der Wasserablesekarten Mitte Dezember;  
Ableseung per 31. Dezember; Endabrechnung im März des Folgejahres.

### Zählermiete und Wassergrundgebühr

... ist in drei Teilbeträgen zu entrichten:  
Mai (1. Halbjahr), August und November jeweils ein Drittel der Jahresgebühr;  
Der Ausbau und die Eichung des Wasserzählers erfolgt alle fünf Jahre durch den Wasserwart der Gemeinde.

### JAGDPACHT (FÜR GRUNDSTEUER A)

... ist keine Abgabe, sondern wird über die Gemeinde den Grundbesitzern **ausbezahlt**. Die Jagdgenossenschaft ersetzt diesen Betrag der Gemeinde.

**Hundeabgabe** ist jährlich im Februar fällig;

### Müllabfuhrgebühr

...richtet sich nach Anzahl und Größe der Mülltonnen und beinhaltet die Hausmüllabfuhr und Deponierung;

### Sonstiger Müll - Sockelbetrag/Grundgebühr

... je nach der Anzahl und Größe der Mülltonnen für folgende Leistungen: Annahme im Altstoffsammelzentrum (ASZ) für Sperrmüll, Strauch-, Gras- und Grünschnitt, Altholzentsorgung, Problemstoffe, die Papier- und Glasannahme sowie die Personal- und Verwaltungskosten;

### VORSCHREIBUNGSPLAN HBA:

#### Februar - 1. Quartal:

Grundsteuer A und B, Müllabfuhrgebühr, Sonstiger Müll - Sockelbetrag und die Hundeabgabe.

**März:** Wasser- und Kanalentabrechnung des Vorjahres aufgrund der Ablesekarten;

#### Mai, August und November - 2., 3. u. 4. Quartal:

Grundsteuer A und B, Wasserbezugsgebühr, Zählermiete, Wassergrundgebühr, Kanalbenützungsg Gebühr mit Zähler, Müllabfuhrgebühr und Sonstiger Müll - Sockelbetrag; Ausnahme: im 2. Quartal erfolgt die Auszahlung des Jagdpachtes;

### GEBÜHREN BZW. TARIFE ab 1. Jänner 2010:

<b>Grundsteuer A/B:</b>	Steuermessbetrag x Hebesatz 5
<b>Wasserbezugsgebühr:</b>	1,63 Euro inkl. 10 % MwSt. pro m <sup>3</sup>
<b>Kanal nach Wasser:</b>	3,70 Euro inkl. 10 % MwSt. pro m <sup>3</sup>
<b>Hundeabgabe:</b>	30,-- Euro pro Hund (keine MwSt.)
<b>Zählermiete:</b>	13,08 Euro pro Jahr, inkl. MwSt.
<b>Wassergrundgebühr:</b>	7,63 Euro pro Jahr, inkl. MwSt.
<b>Jagdpacht:</b>	Gutschrift von 1,40 Euro/ha pro Jahr

### Müllabfuhrgebühr und sonstiger Abfall - Grundgebühr:

je nach Größe der Mülltonne pro Quartal:
27,95 Euro + 12,45 Euro, inkl. MwSt. 120 Liter Mülltonne
26,00 Euro + 11,85 Euro, inkl. MwSt. 110 Liter Mülltonne
18,85 Euro + 10,65 Euro, inkl. MwSt. 70 Liter Mülltonne.



## KOSTENERSÄTZE DER MARKTGEMEINDE FRANKENBURG AB 1. JÄNNER 2010

### VERKAUF VON MÜLLTONNEN/MÜLLSÄCKEN

1 Stk. Mülltonne 120-Liter Inhalt und Rädern	€	45,00
- 110-Liter Inhalt (€ 40,00) - 70 Liter Inhalt (€ 35,00)		
1 Stk. Müllabfuhrbanderole für Entleerung 110 Liter-Mülltonne	€	9,00
1 Stk. Müllsack 60-Liter Inhalt (Abfuhr und Entsorgung)	€	5,50

### MÜLLABFUHRGEBÜHR

Mülltonne 120-Liter Inhalt inkl. Grundgebühr pro Jahr	€	161,60
- 110-Liter (€ 151,40) - 90 Liter (€ 130,80) - 70 Liter (€ 118,00)		
Biotonne – Ankauf eines 120 Liter-Behälters Fa. Preuner	€	40,00
- 23 Liter-Behälters Fa. Preuner (€ 11,00) - 7 Liter-Behälters Fa. Preuner (€ 7,00)		
Entleerung der Biotonne (Fa. Preuner): 7 Liter	€	1,54
- 23 Liter (€ 2,09) - 120 Liter (€ 6,82)		
<b>Strauchschnitt pro m<sup>3</sup></b> (mtl. 10 m <sup>3</sup> frei – Kostenersatz ab 11 m <sup>3</sup> )	€	12,90

### HUNDEABGABE

Hundeabgabe pro Jahr für jeden Hund	€	30,00
Hundeabgabe pro Jahr für einen Wachhund mit Ausbildung	€	20,00
1 Stk. Hundemarke	€	1,70
<b>Wasserbezugsgebühr:</b> Preis pro m <sup>3</sup>	€	1,63
Wasser-Zählermiete (Preis pro Jahr)	€	13,08
Wasser-Grundgebühr (Preis pro Jahr)	€	7,63
<b>Kanal</b> nach Wasser: Preis pro m <sup>3</sup>	€	3,70

### FISCHERKARTE

Fischerkarte pro Tag	€	10,10
Lizenzbuch pro Jahr	€	13,00

### KINDERGARTEN-BEITRAG

Kindergarten-Elternbeitrag (Seit 1. Sept. 2009)		kostenlos
Busbegleitung (monatlich pro Familie)	€	8,00

#### Schüleressen:

Mittagstisch für Kinder	€	2,30
Essen für Erwachsene	€	3,60

### ALTENHEIM-GEBÜHREN

Einbettzimmer pro Tag:	€	78,21
Gästeessen	€	5,76
Essen zu Hause (inkl. Zustellung)	€	6,60

(alle Beträge inkl. MwSt.)

## GRATISSTROM

### DREI FREISTROMTAGE

Alle **HaushaltskundInnen** von Energie AG und Linz AG bekommen einmalig im Jahr 2010 drei Freistromtage.

### FREISTROMMONAT

Kunden von Energie AG und Linz AG die Wohnbeihilfe, Heizkostenzuschuss, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage zur Pension beziehen, bekommen im Jahr 2010 einmalig einen Freistrommonat angeboten. Der Rabatt entspricht in etwa der gesamten Strompreiserhöhung. Die **soziale Bedürftigkeit** ist nachzuweisen.

Die Freistromtage (Freistrommonat) müssen bis spätestens **31. März** formlos bei den jeweiligen Energieversorger (Linz AG oder Energie AG) beantragt werden. Bitte unbedingt auch die Kundennummer angeben.

Energie AG, Serviceteam, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz, Tel. 0800/818000, Fax 0800/818001, E-Mail [service@energieag.at](mailto:service@energieag.at)

Linz AG, Poststelle/Scan, Postfach 1300, 4021 Linz, Tel. 0732/3400-5000, Fax 0732/3400-5009, E-Mail [strom@linzag.at](mailto:strom@linzag.at)

Online-Formulare: [www.arbeiterkammer.com](http://www.arbeiterkammer.com)

## HEILKRÄUTERKURS

Mit Beginn der neuen Vegetationsperiode (März/April) startet wieder ein "Volksheilkundlicher Heilkräuterkurs nach Ignaz Schlifni".

Veranstalter ist der Verein FNL (Freunde naturgemäßer Lebensweise).

Der Veranstaltungsort richtet sich nach den Teilnehmern. Der Kurs findet einmal im Monat (ein Wochenende) statt und dauert bis Herbst 2011. Lernziel ist, Kräuter kennenlernen und damit umzugehen.



Nähere Information bei Hans Illig Tel. 0664/4025244 od. [heilendekraeuter@gmx.at](mailto:heilendekraeuter@gmx.at).

## CHIP-PFLICHT FÜR HUNDE

### AB SOFORT DROHEN EMPFINDLICHE STRAFEN

Schon seit 30. Juni 2008 besteht für Hundebesitzer/innen die Verpflichtung, ihrem Tier einen Mikrochip implantieren zu lassen.

Welpen sind spätestens mit einem Alter von drei Monaten, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe mittels Mikrochips zu kennzeichnen und binnen eines Monats zu melden. Der Chip ist reiskorn groß und enthält Daten, die darüber aufklären, wem der Hund gehört.

Seit Jahresbeginn 2010 ist die Übergangsregelung ausgelaufen, ab sofort drohen den Besitzern empfindliche Strafen, wenn ein Hund ohne Chip erwischt wird. Im Wiederholungsfall kann die Strafe für diese Verwaltungsübertretung mehr als 3.000 Euro betragen.

Das Chippen der Hunde kann bei allen Tierärzten vorgenommen werden.

(Frankenburg: Tierarzt, Mag. Helmut Leitner, Kosten inkl. Registrierung € 55,-)



Bitte für alle ab 1. Jänner gechippten Hunde die Chipnummer am Marktgemeindeamt, Frau Streicher, Tel.: 07683/5006-24, bekannt geben.

## HEIZKOSTENZUSCHUSS

Sozial bedürftige Menschen haben noch **bis 15. April 2010** die Möglichkeit, einen Antrag auf Heizkostenzuschuss zu stellen.

Der Zuschuss für die Heizperiode 2009/2010 beträgt pro Haushalt € 220,-.

Falls das Haushaltseinkommen die Einkommensgrenzen um bis zu max. € 50,- überschreitet, beträgt der Heizkostenzuschuss € 110,-.

Folgende monatlichen **Einkommensgrenzen** (Nettoeinkommen) wurden festgelegt:

Alleinstehende € 783,99

für Ehepaare/Lebensgemeinschaften € 1.175,45 und für Kinder € 111,23.

Nähere Informationen am Marktgemeindeamt, Frau Sonja Stallinger, Tel.: 07683/5006-23.

Antragsformulare: [www.ooe.gv.at](http://www.ooe.gv.at) sowie auf der Gemeindehomepage [www.frankenburg.at](http://www.frankenburg.at).

## FF FRANKENBURG JUGENDTAG

Der Nachwuchs hat bei der Feuerwehr Frankenburg einen besonderen Stellenwert.

Jugendliche sind die Retter der Zukunft, weshalb bereits im Jahr 1970 die erste Jugendgruppe gegründet wurde. Neben den ganz feuerwehrtypischen Bereichen kommt selbstverständlich auch Spaß und Action nicht zu kurz.

Zudem ergeben sich bei den Jugendterminen in der Feuerwehr ausgezeichnete Möglichkeiten um Freundschaften zu knüpfen.

Bist du zwischen 10 und 16 Jahren alt und hast Interesse an Technik, Spaß und Kameradschaft, dann bist du herzlich eingeladen.

Schnuppertag am **Samstag**, den **20. März**, ab 14 Uhr in der Einsatzzentrale Frankenburg.

Auch die Eltern sind herzlich willkommen. An diesem Tag besteht die Möglichkeit, die Feuerwehr hautnah kennen zu lernen.

Auf dein Kommen freut sich



## BAUSTATISTIK 2009

2009 wurden folgende 87 Vorhaben bewilligt:

Wohnhaus	7
Um- und Zubau Wohnhaus	9
Stallerrichtung bzw. Erweiterung	4
Um- und Zubau Gewerbebauten	2
Garage	6
Wintergarten	8
Carport	11
Gebäudeabbruch	2
Bürogebäude	1
Lagerhalle	1
Garten/Gerätehäuser	13
Remise	4
Bauten mit untergeordneter Bedeutung	19

## FLEDERMÄUSE WILLKOMMEN

Die meisten Fledermäuse leben mit den Menschen „unter einem Dach“. Sie besiedeln Dachböden, die sie als nächtliche Unterkunft, als Wöchnerinnenstube zur Jungenaufzucht oder als Junggesellenbude benutzen.

Durch die moderne Bauweise ist ihnen der Zugang zu vielen Dachböden verwehrt. Umso wichtiger ist der Fledermausschutz in großen alten Gebäuden.

Das Schloss Frein in Frankenburg ist so ein Gebäude, in dessen Dachboden Fledermäuse ihre Jungen aufziehen. Über 400 große Mausohren sind dort jeden Mai bei ihrem abendlichen Abflug zu beobachten. Seit vielen Jahren werden diese nützlichen Hautflügler von der Koordinationsstelle für Fledermausschutz beobachtet und gezählt.



Die Plakette „Fledermäuse willkommen“ ist ein Dankeschön und eine Anerkennung für die jahrzehntelange Beherbergung der Tiere. Die OÖ. Akademie für Umwelt und Natur zeichnet damit Menschen aus, die sich aktiv für die Erhaltung von Fledermausquartieren einsetzen. Sie wurde nun an den Besitzer von Schloss Frein, Herrn Christian Limbeck-Lilienau, übergeben.

## BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Jahr	Hauptwohnsitz	2. Wohnsitz	Gesamt
2003	5057	194	<b>5251</b>
2004	5012	210	<b>5222</b>
2005	4977	197	<b>5174</b>
2006	4973	199	<b>5172</b>
2007	4910	212	<b>5122</b>
2008	4885	218	<b>5103</b>
2009	4880	220	<b>5100</b>

# Information des Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck

# BAV *in*form *umwelt*

## Sammlung und Verwertung von Kunststoff- und Metallverpackungen

### Sammlung

Die im Bezirk gesammelten Kunststoff- und Metallverpackungen können im gelben Sack, im gelben Container, bei der Sammelinsel oder in einem der 14 Altstoffsammelzentren und der MASI entsorgt werden.

Das sind in unserem Bezirk immerhin 2800 Tonnen Kunststoff- und 1000 Tonnen Metall-Verpackungen die man so sammelt. Im Durchschnitt trägt jeder Einwohner pro Jahr mit rund 30 kg Sammelmenge zu diesem erfreulichen Ergebnis bei.



Für die Sammlung stehen ca. 1400 Behälter zur Verfügung. Alle im gelben Sack oder Behälter abgegebenen Verpackungen müssen einer aufwändigen Nachsortierung unterzogen werden. Im ASZ oder MASI sortenrein gesammelte Verpackungen werden nach ei-

ner Konditionierung der Verwertung zugeführt, davon 90 Prozent einer stofflichen.



### Platz sparendes Sammeln von Einweg-PET-Getränkeflaschen

Durch flachdrücken wird nicht nur bei der Sammlung, sondern bereits zu Hause bei der Vorsammlung Platz und Volumen gespart.



### Getrenntes bleibt getrennt!

Vielfach wird die getrennte Sammlung angezweifelt. Getrenntes gelangt nach der Sammlung im ASZ und Nachkonditionierung im ALZ (Abfall-Logistikzentrum Wels) direkt zur Verwertung.

### Nur Verpackungen aus Kunststoff und Metall in den Sammelcontainer!

Fehlwürfe sind bei der Verpackungssammlung das größte Problem. Sie erschweren die Sortierung und damit die Verwertung. Gleichzeitig erhöhen sich die Kosten der Sammlung. Mit nur ein paar Handgriffen kann aber jeder dazu beitragen, Fehlwürfe zu vermeiden. Typische Fehlwürfe sind Restabfall, Gegenstände aus Kunststoff und Metall, die keine Verpackung sind.



### i INFO

#### Thermische Verwertung

In industriellen Anlagen wird die enthaltene Energie für Wärme und Strom genutzt (z.B. Lenzing AG)

#### Stoffliche Verwertung

Die verschiedenen Kunststoffarten werden zu Granulat verarbeitet, um später wieder Anwendung in einem neuen Produkt zu finden.

